

16.12.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2022 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.